



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 31

Nordhausen, den 10.03.2021

Nr. 6/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 16: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Wahlleiter des Landkreises Nordhausen – Betrifft: Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. April 2021		1
Nr. 17: Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben - Änderung der Trassenplanung zum Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf		1

Nr. 16:

**Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Wahlleiter des Landkreises Nordhausen –
Betrifft: Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. April 2021**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Prüfung und
Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

Dienstag, den 23.03.2021 um 15:00 Uhr

im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, Großer Plenarsaal

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlausschusses des
Landkreises zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die
ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
3. Vorlage aller eingereichten Wahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
5. ggf. Mitteilung von ganz- oder teilweisen Ungültigkeitserklärungen an die Beauftragten von
Wahlvorschlägen
6. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Sofern gemäß Tagesordnungspunkt 5 ein Wahlvorschlag/mehrere Wahlvorschläge durch den
Wahlausschuss des Landkreises ganz- oder teilweise für ungültig erklärt wird/werden und der/die
Einreicher des/der Wahlvorschlag(es)/Wahlvorschläge gegen diese Entscheidung(en) Einwendungen
erhebt/erheben, tritt der Wahlausschuss des Landkreises am

Dienstag, den 30.03.2021 um 15:00 Uhr

im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, Großer Plenarsaal

erneut zusammen und fasst einen nochmaligen Beschluss über die ganz- oder teilweise für ungültig
erklärten Wahlvorschläge.

Die Sitzungen am 23.03.2021 und am 30.03.2021 sind zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 04.03.2021

gez. Beckmann, Wahlleiter des Landkreises Nordhausen

Nr. 17:

**Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Gesetz über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach
§ 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung
bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) - Abschlussbetriebsplan Bergwerk Bischofferode
„Salzlaststeuerung Südharz“ der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
mbH (LMBV) - hier: Änderung der Trassenplanung zum Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung
Bischofferode-Wipperdorf**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), hat Ihre beim
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eingereichte Planung nach § 52

des Bundesberggesetzes für einen Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf von der ehemaligen Rückstandhalde Bischofferode im Landkreis Eichsfeld zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf im Landkreis Nordhausen geändert. Diese Änderungen betreffen die Standorte Landkreis Eichsfeld, 37345 Am Ohmberg, Gemarkung Bischofferode und Landkreis Nordhausen, 99752 Bleicherode, Gemarkungen Kleinbodungen und Bleicherode.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 1 Nr. 6 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) eine standortbezogene Vorprüfung nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.

Das geplante Gesamtvorhaben besteht aus einer unterirdisch zu verlegenden Rohrleitung von ca. 18 km Länge zum Fortleiten von Haldenabwässern in das zentrale Laugenstapelbecken Wipperdorf. Für dessen ursprüngliche Gestalt wurde bereits nach Abschluss einer UVP-Vorprüfung durch das TLUBN im Juni 2019 bekanntgegeben, dass für das geplante Vorhaben keine Pflicht zur UVP besteht. Im Zuge des Planungsfortschritts wurde eine Vorzugsvariante der Trassenführung erarbeitet, die abschnittsweise von der ursprünglich geplanten Trassenführung abweicht.

Die Änderungen betreffen folgende Teilbereiche:

- nördliche Umgehung der Ortslage Bischofferode (Teilbereich 1)
- südliche Umgehung der Ortslage Kleinbodungen (Teilbereich 2)
- Anpassung der Trassenführung im Bereich Gemeindemühle Bleicherode (Teilbereich 4)
- Anpassung der Trassenführung im Bereich Regenklärbecken Bleicherode (Teilbereich 5)

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogener Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Rohrleitung sind keine nachhaltigen Umweltverschmutzungen und Belästigungen, sowie während der Bauphase durch die Einhaltung entsprechender Bauvorschriften keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Gera, Referat 84, Puschkinplatz 7, 07545 Gera) zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 25.02.2021
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.03.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.